

Energieausweis für Wohngebäude

OiB ÖSTERREICHISCHES
INSTITUT FÜR BAUTECHNIK

OiB-Richtlinie 6
Ausgabe: April 2019

BEZEICHNUNG	Wohnhaus St. Leonhard b. Siebenbrunn 51, 9587 Arnoldstein	Umsetzungsstand	Ist-Zustand
Gebäude(-teil)		Baujahr	1884
Nutzungsprofil	Wohngebäude mit einer oder zwei Nutzungseinheiten	Letzte Veränderung	2006
Straße	St. Leonhard 51	Katastralgemeinde	Hart
PLZ/Ort	9587 Riegersdorf	KG-Nr.	75417
Grundstücksnr.	.37	Seehöhe	572 m

SPEZIFISCHER REFERENZ-HEIZWÄRMEBEDARF, PRIMÄRENERGIEBEDARF, KOHLENDIOXIDEMISSIONEN und GESAMTENERGIEEFFIZIENZ-FAKTOR jeweils unter STANDORTKLIMA-(SK)-Bedingungen

	HWB _{Ref,SK}	PEB _{SK}	CO _{2eq,SK}	f _{GEE,SK}
A++				
A+				
A				
B				
C				
D				
E				
F				F
G	G	G	G	

HWB_{Ref}: Der **Referenz-Heizwärmebedarf** ist jene Wärmemenge, die in den Räumen bereitgestellt werden muss, um diese auf einer normativ geforderten Raumtemperatur, ohne Berücksichtigung allfälliger Erträge aus Wärmerückgewinnung, zu halten.

WWWB: Der **Warmwasserwärmebedarf** ist in Abhängigkeit der Gebäudekategorie als flächenbezogener Defaultwert festgelegt.

HEB: Beim **Heizenergiebedarf** werden zusätzlich zum Heiz- und Warmwasserwärmebedarf die Verluste des gebäudetechnischen Systems berücksichtigt, dazu zählen insbesondere die Verluste der Wärmebereitstellung, der Wärmeverteilung, der Wärmespeicherung und der Wärmeabgabe sowie allfälliger Hilfsenergie.

HHSB: Der **Haushaltsstrombedarf** ist als flächenbezogener Defaultwert festgelegt. Er entspricht in etwa dem durchschnittlichen flächenbezogenen Stromverbrauch eines österreichischen Haushalts.

RK: Das **Referenzklima** ist ein virtuelles Klima. Es dient zur Ermittlung von Energiekennzahlen.

EEB: Der **Endenergiebedarf** umfasst zusätzlich zum Heizenergiebedarf den Haushaltsstrombedarf, abzüglich allfälliger Endenergieerträge und zuzüglich eines dafür notwendigen Hilfsenergiebedarfs. Der Endenergiebedarf entspricht jener Energiemenge, die eingekauft werden muss (Lieferenergiebedarf).

f_{GEE}: Der **Gesamtenergieeffizienz-Faktor** ist der Quotient aus einerseits dem Endenergiebedarf abzüglich allfälliger Endenergieerträge und zuzüglich des dafür notwendigen Hilfsenergiebedarfs und andererseits einem Referenz-Endenergiebedarf (Anforderung 2007).

PEB: Der **Primärenergiebedarf** ist der Endenergiebedarf einschließlich der Verluste in allen Vorketten. Der Primärenergiebedarf weist einen erneuerbaren (PEB_{em}) und einen nicht erneuerbaren (PEB_{n,em}) Anteil auf.

CO_{2eq}: Gesamte dem Endenergiebedarf zuzurechnenden äquivalenten Kohlendioxidemissionen (Treibhausgase), einschließlich jener für Vorketten.

SK: Das **Standortklima** ist das reale Klima am Gebäudestandort. Dieses Klimamodell wurde auf Basis der Primärdaten (1970 bis 1999) der Zentralanstalt für Meteorologie und Geodynamik für die Jahre 1978 bis 2007 gegenüber der Vorfassung aktualisiert.

Alle Werte gelten unter der Annahme eines normierten BenutzerInnenverhaltens. Sie geben den Jahresbedarf pro Quadratmeter beheizter Brutto-Grundfläche an.

Dieser Energieausweis entspricht den Vorgaben der OiB-Richtlinie 6 „Energieeinsparung und Wärmeschutz“ des Österreichischen Instituts für Bautechnik in Umsetzung der Richtlinie 2010/31/EU vom 19. Mai 2010 über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden bzw. 2018/844/EU vom 30. Mai 2018 und des Energieausweis-Vorlage-Gesetzes (EAVG). Der Ermittlungszeitraum für die Konversionsfaktoren für Primärenergie und Kohlendioxidemissionen ist für Strom: 2013-09 – 2018-08, und es wurden übliche Allokationsregeln unterstellt.

Energieausweis für Wohngebäude

OiB ÖSTERREICHISCHES
INSTITUT FÜR BAUTECHNIK **OiB-Richtlinie 6**
Ausgabe: April 2019

GEBÄUDEKENNDATEN

EA-Art:

Brutto-Grundfläche (BGF)	299,0 m ²	Heiztage	365 d	Art der Lüftung	Fensterlüftung
Bezugsfläche (BF)	239,2 m ²	Heizgradtage	4.333 Kd	Solarthermie	- m ²
Brutto-Volumen (V _B)	831,6 m ³	Klimaregion	SB	Photovoltaik	- kWp
Gebäude-Hüllfläche (A)	614,9 m ²	Norm-Außentemperatur	-12,7 °C	Stromspeicher	-
Kompaktheit (A/V)	0,74 1/m	Soll-Innentemperatur	22,0 °C	WW-WB-System (primär)	
charakteristische Länge (lc)	1,35 m	mittlerer U-Wert	1,31 W/m ² K	WW-WB-System (sekundär, opt.)	
Teil-BGF	- m ²	LEK _T -Wert	117,19	RH-WB-System (primär)	
Teil-BF	- m ²	Bauweise	mittelschwer	RH-WB-System (sekundär, opt.)	
Teil-V _B	- m ³				

WÄRME- UND ENERGIEBEDARF (Referenzklima)

Ergebnisse

Referenz-Heizwärmebedarf	HWB _{Ref,RK} = 240,9 kWh/m ² a
Heizwärmebedarf	HWB _{RK} = 240,9 kWh/m ² a
Endenergiebedarf	EEB _{RK} = 372,5 kWh/m ² a
Gesamtenergieeffizienz-Faktor	f _{GEE,RK} = 3,41

WÄRME- UND ENERGIEBEDARF (Standortklima)

Referenz-Heizwärmebedarf	Q _{h,Ref,SK} = 92.251 kWh/a	HWB _{Ref,SK} = 308,5 kWh/m ² a
Heizwärmebedarf	Q _{h,SK} = 92.251 kWh/a	HWB _{SK} = 308,5 kWh/m ² a
Warmwasserwärmebedarf	Q _{tw} = 2.292 kWh/a	WWWB = 7,7 kWh/m ² a
Heizenergiebedarf	Q _{HEB,SK} = 134.661 kWh/a	HEB _{SK} = 450,3 kWh/m ² a
Energieaufwandszahl Warmwasser		e _{AWZ,WW} = 3,92
Energieaufwandszahl Raumheizung		e _{AWZ,RH} = 1,36
Energieaufwandszahl Heizen		e _{AWZ,H} = 1,42
Haushaltsstrombedarf	Q _{HHSB} = 4.153 kWh/a	HHSB = 13,9 kWh/m ² a
Endenergiebedarf	Q _{EEB,SK} = 138.814 kWh/a	EEB _{SK} = 464,2 kWh/m ² a
Primärenergiebedarf	Q _{PEB,SK} = 169.321 kWh/a	PEB _{SK} = 566,2 kWh/m ² a
Primärenergiebedarf nicht erneuerbar	Q _{PEBn.em.,SK} = 165.429 kWh/a	PEB _{n.em.,SK} = 553,2 kWh/m ² a
Primärenergiebedarf erneuerbar	Q _{PEBem.,SK} = 3.892 kWh/a	PEB _{em.,SK} = 13,0 kWh/m ² a
äquivalente Kohlendioxidemissionen	Q _{CO2eq,SK} = 42.503 kg/a	CO _{2eq,SK} = 142,1 kg/m ² a
Gesamtenergieeffizienz-Faktor		f _{GEE,SK} = 3,49
Photovoltaik-Export	Q _{PVE,SK} = - kWh/a	PVE _{EXPORT,SK} = - kWh/m ² a

ERSTELLT

GWR-Zahl		ErstellerIn	Adelbrecht Bau GmbH
Ausstellungsdatum	26.01.2026		Mitterlingweg 3-5, 9520 Sattendorf
Gültigkeitsdatum	25.01.2036	Unterschrift	
Geschäftszahl	26/01-312		


Adelbrecht Bau GmbH
Mitterlingweg 3-5
9520 Sattendorf

Die Energiekennzahlen dieses Energieausweises dienen ausschließlich der Information. Aufgrund der idealisierten Eingangsparameter können bei tatsächlicher Nutzung erhebliche Abweichungen auftreten. Insbesondere Nutzungseinheiten unterschiedlicher Lage können aus Gründen der Geometrie und der Lage hinsichtlich ihrer Energiekennzahlen von den hier angegebenen abweichen.

Datenblatt GEQ

Wohnhaus St. Leonhard b. Siebenbrunn 51, 9587 Arnoldstein

Anzeige in Druckwerken und elektronischen Medien

HWB_{Ref,SK} 309 **f_{GEE,SK} 3,49**

Gebäudedaten

Brutto-Grundfläche BGF	299 m ²	charakteristische Länge l _c	1,35 m
Konditioniertes Brutto-Volumen	832 m ³	Kompaktheit A _B / V _B	0,74 m ⁻¹
Gebäudehüllfläche A _B	615 m ²		

Ermittlung der Eingabedaten

Geometrische Daten:	Lt. übergebener Plankopien
Bauphysikalische Daten:	Lt. Beschreibung
Haustechnik Daten:	Lt. Fotos und Besichtigung

Haustechniksystem

Raumheizung:	Flüssiger oder gasförmiger Brennstoff (Heizöl Extra leicht)
Warmwasser	Kombiniert mit Raumheizung
Lüftung:	Fensterlüftung

Berechnungsgrundlagen

Der Energieausweis wurde mit folgenden ÖNORMen und Hilfsmitteln erstellt: GEQ von Zehentmayer Software GmbH - www.geq.at

Bauteile nach ON EN ISO 6946 / Fenster nach ON EN ISO 10077-1 / Erdberührte Bauteile vereinfacht nach ON B 8110-6-1 / Unkonditionierte Gebäudeteile vereinfacht nach ON B 8110-6-1 / Wärmebrücken pauschal nach ON B 8110-6-1 / Verschattung vereinfacht nach ON B 8110-6-1

Verwendete Normen und Richtlinien:

ON B 8110-1 / ON B 8110-2 / ON B 8110-3 / ON B 8110-5 / ON B 8110-6-1 / ON H 5056-1 / ON EN ISO 13790 / ON EN ISO 13370 / ON EN ISO 6946 / ON EN ISO 10077-1 / OIB-Richtlinie 6 Ausgabe: April 2019

Anmerkung

Der Energieausweis dient zur Information über den energetischen Standard des Gebäudes. Der Berechnung liegen durchschnittliche Klimadaten, standardisierte interne Wärmegewinne sowie ein standardisiertes Nutzerverhalten zugrunde. Die errechneten Bedarfswerte können daher von den tatsächlichen Verbrauchswerten abweichen. Bei Mehrfamilienwohnhäusern ergeben sich je nach Lage der Wohnung im Gebäude unterschiedliche Energiekennzahlen. Für die exakte Auslegung der Heizungsanlage muss eine Berechnung der Heizlast gemäß ÖNORM H 7500 erstellt werden.

Empfehlungen zur Verbesserung Wohnhaus St. Leonhard b. Siebenbrunn 51, 9587 Arnoldstein

Gebäudehülle

- Dämmung Dach / oberste Decke
- Dämmung Außenwand / Innenwand
- Fenstertausch
- Dämmung Kellerdecke / erdberührter Boden

Haustechnik

- Dämmung Wärmeverteilungen
- Heizungstausch (Nennwärmeleistung optimieren)
- Einbau von leistungsoptimierten und gesteuerten Heizpumpen
- Einregulierung / hydraulischer Abgleich
- Einbau einer Wohnraumlüftung mit Wärmerückgewinnung
- Errichtung einer thermischen Solaranlage
- Errichtung einer Photovoltaikanlage

Im Anhang des Energieausweises ist anzugeben (OIB 2019): Empfehlung von Maßnahme deren Implementierung den Endenergiebedarf des Gebäudes reduziert und technisch und wirtschaftlich zweckmäßig ist.

Projektanmerkungen

Wohnhaus St. Leonhard b. Siebenbrunn 51, 9587 Arnoldstein

Allgemein

Dieser Energieausweis ist gültig, solange an der thermischen Gebäudehülle (Außenwand, Fenster, oberste Geschoßdecke, Kellerdecke, ...) und Heiztechnik (Heizung, Warmwasser, Lüftung) nichts geändert wird und die Nutzung gleich bleibt, bzw. maximal 10 Jahre ab Ausstellungsdatum.

Die Berechnung wurde aufgrund der Planunterlagen und Angabe lt. E-Mail erstellt.

Baujahr: ~ 1884, es wurde 1991 eine Öl-Zentralheizung für das EG eingebaut die auch die Warmwasserversorgung sicherstellt. Das OG wird elektrisch beheizt.

Seehöhe lt. Kagis geändert.

Es liegen keine Bauteilaufbauten vor, lediglich die Abmessungen aus den Planunterlagen dienen der Berechnung als Grundlage. Aufgrund dieser Annahme kann das Einsparungspotenzial im Falle einer Sanierung oder Heizungsumstellung vom tatsächlichen Wert abweichen.

Sollten im Falle einer Sanierung, die genauen Aufbauten bekannt werden, so soll die Berechnung der tatsächlichen Ausführung angepasst werden.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass bei der Berechnung des Energieausweises keine Überprüfung der Auswirkungen auf den Feuchte-, Schall- und Brandschutz oder die Statik des Gebäudes erfolgt. Für evt. Schäden oder Beeinträchtigungen wie z.B. durch Schimmel wird ausdrücklich keine Verantwortung übernommen!

Bezüglich der Anbringung von Dampfbremsen/-sperrern und Winddichtungen sprechen Sie bitte mit der ausführenden Firma.

Eine partielle Dämmung von einzelnen Bauteilen wird nicht empfohlen, weil an den Übergangsstellen massive Wärmebrücken entstehen und sich Schimmel bilden kann.

Bei einer Sanierung soll auf Wärmebrückenfreiheit und auf die luftdichte Ausführung geachtet werden.

Auf richtiges Lüftungsverhalten ist zu achten (Stoßlüftung).

Bauteile

Die Bauteile wurden nicht geöffnet, die Annahmen auf Grund der übergebenen Unterlagen und der Besichtigung. Im Zuge der Sanierung wurden 2006 neue Kunststofffenster mit 2-Scheiben-Verglasung eingebaut.

Fenster

Kunststofffenster mit 2-Scheiben Isolierverglasung, 2006 erneuert.

Geometrie

Die geometrische Erfassung des Objektes erfolgte laut den vorgelegten Planunterlagen.

Haustechnik

Das Objekt wird im EG zentral mit Öl beheizt, im OG werden die Räume elektrisch beheizt. Die Warmwasserbereitung erfolgt zentral mit der Ölheizung. Sämtliche Dämmung der Leitungen im Keller sollten geprüft werden!

Heizlast Abschätzung

Wohnhaus St. Leonhard b. Siebenbrunn 51, 9587 Arnoldstein

Abschätzung der Gebäude-Heizlast auf Basis der Energieausweis-Berechnung

Berechnungsblatt

Bauherr

Thomas KOSIR
St. Leonhard 51
9587 Riegersdorf
Tel.:

Planer / Baufirma / Hausverwaltung

unbekannt

Tel.:

Norm-Außentemperatur: -12,7 °C
Berechnungs-Raumtemperatur: 22 °C
Temperatur-Differenz: 34,7 K

Standort: Riegersdorf
Brutto-Rauminhalt der
beheizten Gebäudeteile: 831,57 m³
Gebäudehüllfläche: 614,92 m²

Bauteile

	Fläche A [m²]	Wärmed.- koeffizient U [W/m² K]	Korr.- faktor f [1]	Leitwert [W/K]
AD01 Decke zu unkonditioniertem geschloss. Dachraum	129,49	0,750	0,90	87,40
AW01 Außenwand 60cm	118,17	1,550	1,00	183,17
AW02 Außenwand 40cm	152,04	1,550	1,00	235,66
DS01 Dachschräge hinterlüftet	13,05	1,300	1,00	16,96
FE/TÜ Fenster u. Türen	27,11	1,374		37,26
EB01 erdanliegender Fußboden (<=1,5m unter Erdreich)	73,50	1,250	0,70	64,31
KD01 Decke zu unkonditioniertem ungedämmten Keller	66,15	1,250	0,70	57,88
IW01 Wand zu unkonditioniertem geschlossenem Dachraum	35,42	1,550	0,90	49,41
ZW01 Zwischenwand zu konditioniertem Raum	11,89	1,550		
Summe OBEN-Bauteile	143,16			
Summe UNTEN-Bauteile	139,65			
Summe Außenwandflächen	270,21			
Summe Innenwandflächen	35,42			
Summe Wandflächen zum Bestand	11,89			
Fensteranteil in Außenwänden 8,9 %	26,48			
Fenster in Deckenflächen	0,63			

Summe [W/K] **732**

Wärmebrücken (vereinfacht) [W/K] **73**

Transmissions - Leitwert [W/K] **805,26**

Lüftungs - Leitwert [W/K] **59,21**

Gebäude-Heizlast Abschätzung Luftwechsel = 0,28 1/h [kW] **30,0**

Flächenbez. Heizlast Abschätzung (299 m²) [W/m² BGF] **100,32**

Die Gebäude-Heizlast Abschätzung dient als Anhaltspunkt für die Auslegung des Wärmeerzeugers.
Für die Dimensionierung ist eine Heizlast-Berechnung gemäß ÖNORM H 7500 erforderlich.

Die erforderliche Leistung für die Warmwasserbereitung ist unberücksichtigt.

Bauteile

Wohnhaus St. Leonhard b. Siebenbrunn 51, 9587 Arnoldstein

AW01	Außenwand 60cm				
bestehend	von Innen nach Außen	Dicke	λ	d / λ	
fiktiver Bestandsaufbau (U-Wert = 1,550)	B	0,6200	1,305	0,475	
	Rse+Rsi = 0,17	Dicke gesamt 0,6200	U-Wert ** 1,55		
AW02	Außenwand 40cm				
bestehend	von Innen nach Außen	Dicke	λ	d / λ	
fiktiver Bestandsaufbau (U-Wert = 1,550)	B	0,4200	0,884	0,475	
	Rse+Rsi = 0,17	Dicke gesamt 0,4200	U-Wert ** 1,55		
KD01	Decke zu unkonditioniertem ungedämmten Keller				
bestehend	von Innen nach Außen	Dicke	λ	d / λ	
fiktiver Bestandsaufbau (U-Wert = 1,250)	B	0,2000	0,435	0,460	
	Rse+Rsi = 0,34	Dicke gesamt 0,2000	U-Wert ** 1,25		
EB01	erdanliegender Fußboden (<=1,5m unter Erdoberfläche)				
bestehend	von Innen nach Außen	Dicke	λ	d / λ	
fiktiver Bestandsaufbau (U-Wert = 1,250)	B	0,2000	0,317	0,630	
	Rse+Rsi = 0,17	Dicke gesamt 0,2000	U-Wert ** 1,25		
IW01	Wand zu unkonditioniertem geschlossenem Dachraum				
bestehend	von Innen nach Außen	Dicke	λ	d / λ	
fiktiver Bestandsaufbau (U-Wert = 1,550)	B	0,1800	0,467	0,385	
	Rse+Rsi = 0,26	Dicke gesamt 0,1800	U-Wert ** 1,55		
DS01	Dachschräge hinterlüftet				
bestehend	von Außen nach Innen	Dicke	λ	d / λ	
fiktiver Bestandsaufbau (U-Wert = 1,300)	B	0,1800	0,316	0,569	
	Rse+Rsi = 0,2	Dicke gesamt 0,1800	U-Wert ** 1,30		
AD01	Decke zu unkonditioniertem geschloss. Dachraum				
bestehend	von Außen nach Innen	Dicke	λ	d / λ	
fiktiver Bestandsaufbau (U-Wert = 0,750)	B	0,1800	0,159	1,133	
	Rse+Rsi = 0,2	Dicke gesamt 0,1800	U-Wert ** 0,75		
ZD01	warme Zwischendecke				
bestehend	von Innen nach Außen	Dicke	λ	d / λ	
fiktiver Bestandsaufbau (U-Wert = 1,850)	B	0,2500	0,891	0,281	
	Rse+Rsi = 0,26	Dicke gesamt 0,2500	U-Wert 1,85		
ZW01	Zwischenwand zu konditioniertem Raum				
bestehend	von Innen nach Außen	Dicke	λ	d / λ	
fiktiver Bestandsaufbau (U-Wert = 1,550)	B	0,2700	0,701	0,385	
	Rse+Rsi = 0,26	Dicke gesamt 0,2700	U-Wert ** 1,55		

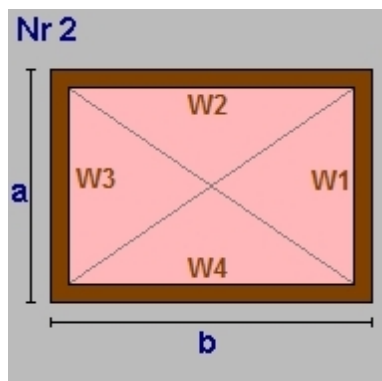
Einheiten: Dicke [m], Achsabstand [m], Breite [m], U-Wert [W/m²K], Dichte [kg/m³], λ [W/mK]

*... Schicht zählt nicht zum U-Wert F... enthält Flächenheizung B... Bestandsschicht **...Defaultwert lt. OIB
RTu ... unterer Grenzwert RTo ... oberer Grenzwert laut ÖNORM EN ISO 6946

Geometrieausdruck

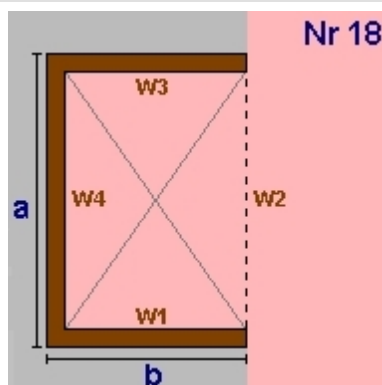
Wohnhaus St. Leonhard b. Siebenbrunn 51, 9587 Arnoldstein

EG EG 1



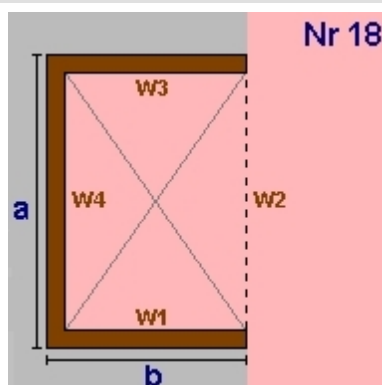
a = 10,50	b = 5,90
lichte Raumhöhe = 2,56 + obere Decke: 0,25 => 2,81m	
BGF 61,95m ²	BRI 174,08m ³
Wand W1 16,07m ²	AW01 Außenwand 60cm
Teilung 4,78 x 2,81 (Länge x Höhe)	
13,43m ²	AW02 Außenwand 40cm
Wand W2 1,69m ²	AW01
Teilung 5,30 x 2,81 (Länge x Höhe)	
14,89m ²	AW02 Außenwand 40cm
Wand W3 29,51m ²	AW01
Wand W4 16,58m ²	AW01
Decke 61,95m ²	ZD01 warme Zwischendecke
Boden 61,95m ²	EB01 erdanliegender Fußboden (<=1,5m unter

EG Stiegenhaus EG 1



a = 5,25	b = 2,20
lichte Raumhöhe = 2,56 + obere Decke: 0,25 => 2,81m	
BGF 11,55m ²	BRI 32,46m ³
Wand W1 6,18m ²	ZW01 Zwischenwand zu konditioniertem Raum
Wand W2 -14,75m ²	AW01 Außenwand 60cm
Wand W3 6,18m ²	AW01
Wand W4 14,75m ²	ZW01 Zwischenwand zu konditioniertem Raum
Decke 11,55m ²	ZD01 warme Zwischendecke
Boden 11,55m ²	EB01 erdanliegender Fußboden (<=1,5m unter

EG EG 2

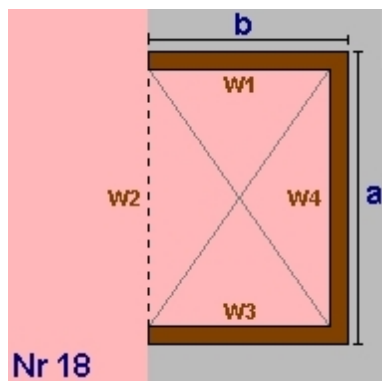


a = 10,50	b = 5,20
lichte Raumhöhe = 2,56 + obere Decke: 0,25 => 2,81m	
BGF 54,60m ²	BRI 153,43m ³
Wand W1 14,61m ²	AW01 Außenwand 60cm
Wand W2 -29,51m ²	ZW01 Zwischenwand zu konditioniertem Raum
Wand W3 14,61m ²	AW01 Außenwand 60cm
Wand W4 29,51m ²	AW01
Decke 54,60m ²	ZD01 warme Zwischendecke
Boden 54,60m ²	KD01 Decke zu unkonditioniertem ungedämmte

Geometrieausdruck

Wohnhaus St. Leonhard b. Siebenbrunn 51, 9587 Arnoldstein

EG Stiegenhaus EG 2



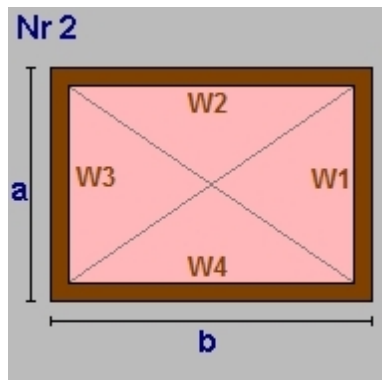
$a = 5,25$ $b = 2,20$
lichte Raumhöhe = $2,56 + \text{obere Decke: } 0,25 \Rightarrow 2,81\text{m}$
BGF $11,55\text{m}^2$ BRI $32,46\text{m}^3$

Wand W1	$6,18\text{m}^2$	ZW01	Zwischenwand zu konditioniertem Raum
Wand W2	$-14,75\text{m}^2$	ZW01	
Wand W3	$6,18\text{m}^2$	AW01	Außenwand 60cm
Wand W4	$14,75\text{m}^2$	ZW01	Zwischenwand zu konditioniertem Raum
Decke	$11,55\text{m}^2$	ZD01	warme Zwischendecke
Boden	$11,55\text{m}^2$	KD01	Decke zu unkonditioniertem ungedämmte

EG Summe

EG Bruttogrundfläche [m²]: **139,65**
EG Bruttorauminhalt [m³]: **392,42**

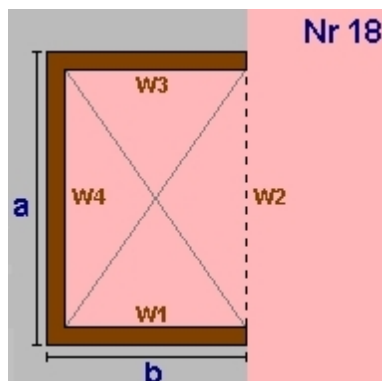
OG1 1.OG 1



$a = 10,50$ $b = 5,90$
lichte Raumhöhe = $2,35 + \text{obere Decke: } 0,18 \Rightarrow 2,53\text{m}$
BGF $61,95\text{m}^2$ BRI $156,73\text{m}^3$

Wand W1	$26,57\text{m}^2$	AW02	Außenwand 40cm
Wand W2	$14,93\text{m}^2$	AW02	
Wand W3	$26,57\text{m}^2$	AW02	
Wand W4	$14,93\text{m}^2$	AW02	
Decke	$61,95\text{m}^2$	AD01	Decke zu unkonditioniertem geschloss.
Boden	$-61,95\text{m}^2$	ZD01	warme Zwischendecke

OG1 Stiegenhaus 1.OG 1



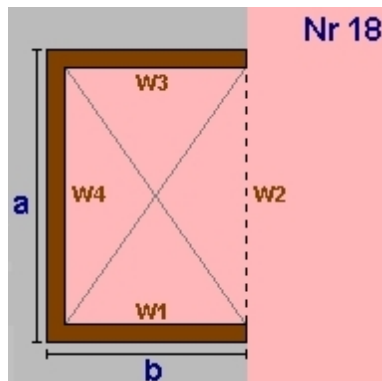
$a = 5,25$ $b = 2,20$
lichte Raumhöhe = $2,35 + \text{obere Decke: } 0,25 \Rightarrow 2,60\text{m}$
BGF $11,55\text{m}^2$ BRI $30,03\text{m}^3$

Wand W1	$5,72\text{m}^2$	ZW01	Zwischenwand zu konditioniertem Raum
Wand W2	$-13,65\text{m}^2$	AW02	Außenwand 40cm
Wand W3	$5,72\text{m}^2$	AW02	
Wand W4	$13,65\text{m}^2$	ZW01	Zwischenwand zu konditioniertem Raum
Decke	$11,55\text{m}^2$	ZD01	warme Zwischendecke
Boden	$-11,55\text{m}^2$	ZD01	warme Zwischendecke

Geometrieausdruck

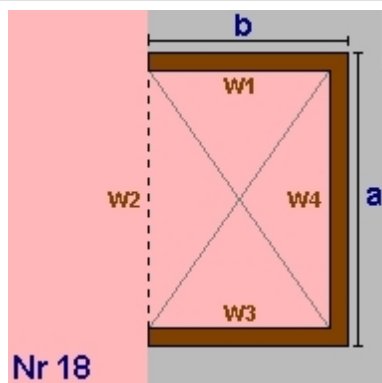
Wohnhaus St. Leonhard b. Siebenbrunn 51, 9587 Arnoldstein

OG1 1.OG 2



a = 10,50	b = 5,20
lichte Raumhöhe = 2,35 + obere Decke: 0,18 => 2,53m	
BGF 54,60m ²	BRI 138,14m ³
Wand W1 13,16m ²	AW02 Außenwand 40cm
Wand W2 -26,57m ²	ZW01 Zwischenwand zu konditioniertem Raum
Wand W3 13,16m ²	AW02 Außenwand 40cm
Wand W4 26,57m ²	AW02 Außenwand 40cm
Decke 54,60m ²	AD01 Decke zu unkonditioniertem geschloss.
Boden -54,60m ²	ZD01 warme Zwischendecke

OG1 Stiegenhaus 1.OG 2

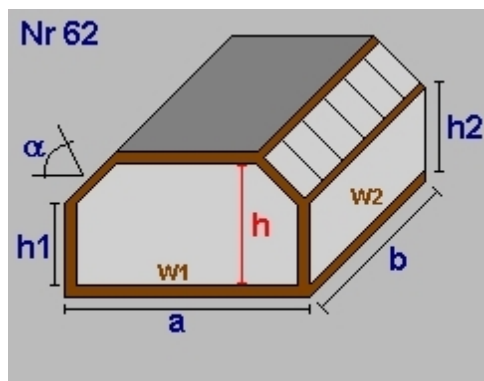


a = 5,25	b = 2,20
lichte Raumhöhe = 2,35 + obere Decke: 0,25 => 2,60m	
BGF 11,55m ²	BRI 30,03m ³
Wand W1 5,72m ²	ZW01 Zwischenwand zu konditioniertem Raum
Wand W2 -13,65m ²	ZW01 Zwischenwand zu konditioniertem Raum
Wand W3 5,72m ²	AW02 Außenwand 40cm
Wand W4 13,65m ²	ZW01 Zwischenwand zu konditioniertem Raum
Decke 11,55m ²	ZD01 warme Zwischendecke
Boden -11,55m ²	ZD01 warme Zwischendecke

OG1 Summe

OG1 Bruttogrundfläche [m ²]:	139,65
OG1 Bruttorauminhalt [m ³]:	354,93

DG Stiegenhaus DG



Dachneigung a(°) 42,00	
a = 10,50	b = 2,20
h1= 0,00	h2 = 1,80
lichte Raumhöhe(h)= 2,80 + obere Decke: 0,18 => 2,98m	
BGF 23,10m ²	BRI 56,29m ³
Dachfl. 13,68m ²	DS01 Dachschräge hinterlüftet
Decke 12,94m ²	AD01 Decke zu unkonditioniertem geschloss.
Wand W1 25,59m ²	IW01 Wand zu unkonditioniertem geschlossen
Wand W2 3,96m ²	AW02 Außenwand 40cm
Wand W3 9,84m ²	IW01 Wand zu unkonditioniertem geschlossen
Teilung 10,50 x 1,50 (Länge x Höhe)	
15,75m ²	ZW01 Zwischenwand zu konditioniertem Raum
Wand W4 0,00m ²	AW02 Außenwand 40cm
Dach 13,68m ²	DS01 Dachschräge hinterlüftet
Decke 12,94m ²	AD01 Decke zu unkonditioniertem geschloss.
Boden -23,10m ²	ZD01 warme Zwischendecke

DG Summe

DG Bruttogrundfläche [m ²]:	23,10
DG Bruttorauminhalt [m ³]:	56,29

DG BGF - Reduzierung

BGF Reduzierung = BGF-Höhe kleiner 1.5 m

Reduzierung = -3,38 m²

Geometrieausdruck

Wohnhaus St. Leonhard b. Siebenbrunn 51, 9587 Arnoldstein

Summe Reduzierung Bruttogrundfläche [m²]: -3,38

Deckenvolumen KD01

Fläche 66,15 m² x Dicke 0,20 m = 13,23 m³

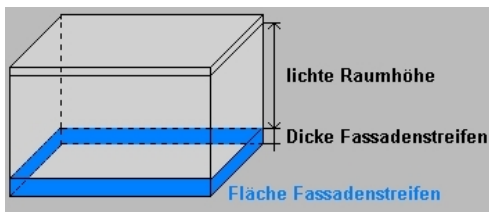
Deckenvolumen EB01

Fläche 73,50 m² x Dicke 0,20 m = 14,70 m³

Bruttorauminhalt [m³]: 27,93

Fassadenstreifen - Automatische Ermittlung

Wand	Boden	Dicke	Länge	Fläche
AW01	- KD01	0,200m	23,10m	4,62m²
AW01	- EB01	0,200m	19,67m	3,93m²
AW02	- EB01	0,200m	10,08m	2,02m²



Gesamtsumme Bruttogeschoßfläche [m²]: 299,02

Gesamtsumme Bruttorauminhalt [m³]: 831,57

Fenster und Türen

Wohnhaus St. Leonhard b. Siebenbrunn 51, 9587 Arnoldstein

Typ	Bauteil			Anz.	Bezeichnung	Breite m	Höhe m	Fläche m²	Ug W/m²K	Uf W/m²K	PSI W/mK	Ag m²	Uw W/m²K	AxUxf W/K	g	fs
B	Prüfnormmaß Typ 1 (T1)					1,23	1,48	1,82	1,10	1,20	0,065	1,32	1,29			0,63
1,32																
NO																
B	T1	EG	AW01	2	1,00 x 1,30	1,00	1,30	2,60	1,10	1,20	0,065	1,76	1,32	3,44	0,63	0,65
B	T1	EG	AW01	3	0,60 x 0,75	0,60	0,75	1,35	1,10	1,20	0,065	0,66	1,43	1,92	0,63	0,65
B	T1	OG1	AW02	2	1,00 x 1,30	1,00	1,30	2,60	1,10	1,20	0,065	1,76	1,32	3,44	0,63	0,65
B	T1	OG1	AW02	2	0,60 x 0,75	0,60	0,75	0,90	1,10	1,20	0,065	0,44	1,43	1,28	0,63	0,65
9						7,45				4,62				10,08		
NW																
B	T1	EG	AW01	1	1,00 x 1,30	1,00	1,30	1,30	1,10	1,20	0,065	0,88	1,32	1,72	0,63	0,65
B	T1	EG	AW02	1	1,00 x 1,30	1,00	1,30	1,30	1,10	1,20	0,065	0,88	1,32	1,72	0,63	0,65
B	T1	OG1	AW02	2	1,00 x 1,30	1,00	1,30	2,60	1,10	1,20	0,065	1,76	1,32	3,44	0,63	0,65
4						5,20				3,52				6,88		
SO																
B	T1	EG	AW01	1	1,55 x 1,30	1,55	1,30	2,02	1,10	1,20	0,065	1,38	1,35	2,73	0,63	0,65
B	T1	OG1	AW02	2	1,00 x 1,30	1,00	1,30	2,60	1,10	1,20	0,065	1,76	1,32	3,44	0,63	0,65
B	T1	OG1	AW02	1	1,55 x 1,30	1,55	1,30	2,02	1,10	1,20	0,065	1,38	1,35	2,73	0,63	0,65
4						6,64				4,52				8,90		
SW																
B	T1	EG	AW01	1	1,00 x 1,30	1,00	1,30	1,30	1,10	1,20	0,065	0,88	1,32	1,72	0,63	0,65
B		EG	AW01	1	1,00 x 2,00 Haustür teilw.verglast	1,00	2,00	2,00				1,85		3,70		
B	T1	EG	AW02	1	1,00 x 1,30	1,00	1,30	1,30	1,10	1,20	0,065	0,88	1,32	1,72	0,63	0,65
B	T1	OG1	AW02	2	1,00 x 1,30	1,00	1,30	2,60	1,10	1,20	0,065	1,76	1,32	3,44	0,63	0,65
B	T1	DG	DS01	1	0,70 x 0,90 DFF	0,70	0,90	0,63	1,10	1,20	0,065	0,35	1,39	0,88	0,63	0,65
6						7,83				3,87				11,46		
Summe				23	27,12				16,53				37,32			

Ug... Uwert Glas Uf... Uwert Rahmen PSI... Linearer Korrekturkoeffizient Ag... Glasfläche

g... Energiedurchlassgrad Verglasung fs... Verschattungsfaktor

Typ... Prüfnormmaßtyp

B... Fenster gehört zum Bestand des Gebäudes

Rahmen

Wohnhaus St. Leonhard b. Siebenbrunn 51, 9587 Arnoldstein

Bezeichnung	Rb.re. m	Rb.li. m	Rb.o. m	Rb.u. m	%	Stulp Anz.	Stb. m	Pfost Anz.	Pfb. m	H-Sp. Anz.	V-Sp. Anz.	Spb. m	
Typ 1 (T1)	0,100	0,100	0,100	0,100	28								Internorm Kunststoff-Fensterrahmen KF310 (2-fach)
0,70 x 0,90 DFF	0,100	0,100	0,100	0,100	44								Internorm Kunststoff-Fensterrahmen KF310 (2-fach)
1,00 x 1,30	0,100	0,100	0,100	0,100	32								Internorm Kunststoff-Fensterrahmen KF310 (2-fach)
0,60 x 0,75	0,100	0,100	0,100	0,100	51								Internorm Kunststoff-Fensterrahmen KF310 (2-fach)
1,55 x 1,30	0,100	0,100	0,100	0,100	32	1	0,100						Internorm Kunststoff-Fensterrahmen KF310 (2-fach)

Rb.li, re, o, u Rahmenbreite links, rechts, oben, unten [m]

Stb. Stulpbreite [m]

Pfb. Pfostenbreite [m]

Typ Prüfnormmaßtyp

H-Sp. Anz Anzahl der horizontalen Sprossen

V-Sp. Anz Anzahl der vertikalen Sprossen

% Rahmenanteil des gesamten Fensters

Spb. Sprossenbreite [m]

RH-Eingabe

Wohnhaus St. Leonhard b. Siebenbrunn 51, 9587 Arnoldstein

Raumheizung

Allgemeine Daten

Wärmebereitstellung gebäudezentral

Abgabe

Haupt Wärmeabgabe Radiatoren, Einzelraumheizer

Systemtemperatur 70°/55°

Regelfähigkeit Einzelraumregelung mit Thermostatventilen

Heizkostenabrechnung Individuelle Wärmeverbrauchsermittlung und Heizkostenabrechnung (Fixwert)

Verteilung

			Leitungslängen lt. Defaultwerten		
	gedämmt	Verhältnis Dämmstoffdicke zu Rohrdurchmesser	Dämmung Armaturen	Leitungslänge [m]	konditioniert [%]
Verteilleitungen	Ja	1/3	Nein	18,98	0
Steigleitungen	Ja	1/3	Nein	23,92	100
Anbindeleitungen	Ja	1/3	Nein	167,45	

Speicher

kein Wärmespeicher vorhanden

Bereitstellung

Bereitstellungssystem	Flüssiger oder gasförmiger Brennstoff	Standort	nicht konditionierter Bereich
Energieträger	Heizöl Extra leicht	Heizgerät	Niedertemperaturkessel
Modulierung	ohne Modulierungsfähigkeit	Heizkreis	gleitender Betrieb
Baujahr Kessel	1978-1994		
Nennwärmeleistung	33,17 kW	Defaultwert	

Korrekturwert des Wärmebereitstellungssystems k_r = 1,50% Fixwert

Kessel bei Vollast 100%

Kesselwirkungsgrad entsprechend Prüfbericht $\eta_{100\%}$ = 86,8% Defaultwert

Kesselwirkungsgrad bei Betriebsbedingungen $\eta_{be,100\%}$ = 86,8%

Betriebsbereitschaftsverlust bei Prüfung $q_{bb,Pb}$ = 1,3% Defaultwert

Hilfsenergie - elektrische Leistung

Ölpumpe	663,38 W	Defaultwert	Umwälzpumpe	62,18 W	Defaultwert
---------	----------	-------------	-------------	---------	-------------

*) Wert pro Wärmebereitstellungseinheit (Wohnung bzw. Nutzungseinheit)

WWB-Eingabe

Wohnhaus St. Leonhard b. Siebenbrunn 51, 9587 Arnoldstein

Warmwasserbereitung

Allgemeine Daten

Wärmebereitstellung gebäudezentral
kombiniert mit Raumheizung

Abgabe

Heizkostenabrechnung Individuelle Wärmeverbrauchsermittlung und Heizkostenabrechnung (Fixwert)

Wärmeverteilung ohne Zirkulation

Leitungslängen lt. Defaultwerten

	gedämmt	Verhältnis Dämmstoffdicke zu Rohrdurchmesser	Außen- Durchmesser [mm]	Dämmung Armaturen	Leitungslänge [m]	konditioniert [%]
Verteilleitungen	Nein		20,0	Nein	10,11	0
Steigleitungen	Nein		20,0	Nein	11,96	100
Stichleitungen					47,84	Material Stahl 2,42 W/m

Speicher

Art des Speichers indirekt beheizter Speicher
Standort nicht konditionierter Bereich
Baujahr 1986-1993
Nennvolumen 419 l Defaultwert

Täglicher Bereitschaftsverlust Wärmespeicher $q_{b,WS} = 2,75 \text{ kWh/d}$ Defaultwert

Hilfsenergie - elektrische Leistung

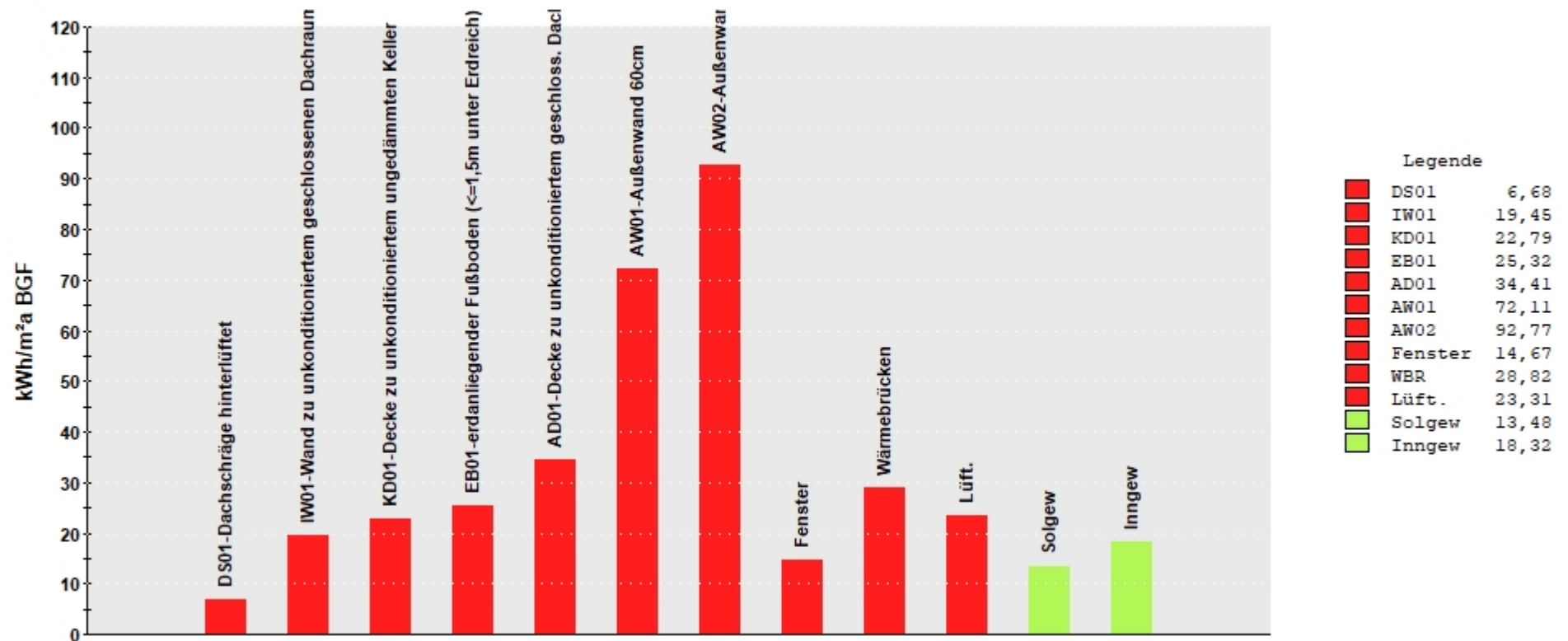
Speicherladepumpe 62,18 W Defaultwert

*) Wert pro Wärmebereitstellungseinheit (Wohnung bzw. Nutzungseinheit)

Ausdruck Grafik

Wohnhaus St. Leonhard b. Siebenbrunn 51, 9587 Arnoldstein

Verluste und Gewinne



Energiekennzahlen für die Anzeige in Druckwerken und elektronischen Medien

Energieausweis-Vorlage-Gesetz 2012 – EAVG 2012

Bezeichnung	Wohnhaus St. Leonhard b. Siebenbrunn 51, 9587 Arnoldstein		
Gebäudeteil			
Nutzungsprofil	Wohngebäude mit einer oder zwei Nutzungseinheiten	Baujahr	1884
Straße	St. Leonhard 51	Katastralgemeinde	Hart
PLZ/Ort	9587 Riegersdorf	KG-Nr.	75417
Grundstücksnr.	.37	Seehöhe	572 m

Energiekennzahlen lt. Energieausweis

HWB_{Ref,SK} 309 f_{GEE,SK} 3,49

Energieausweis Ausstellungsdatum 26.01.2026

Gültigkeitsdatum 25.01.2036

Der Energieausweis besteht aus

- den ersten zwei Seiten (im Falle von Sonstigen konditionierten Gebäuden auch aus mehr Seiten, denn ab der 3. Seite strukturierte Auflistung der U-Werte) gemäß dem im Anhang dieser Richtlinie festgelegten Layout und
- einem technischen Anhang

HWB _{Ref}	Der Referenz-Heizwärmebedarf ist jene Wärmemenge, die in den Räumen bereitgestellt werden muss, um diese auf einer normativ geforderten Raumtemperatur, ohne Berücksichtigung allfälliger Erträge aus Wärmerückgewinnung, zu halten.
f _{GEE}	Der Gesamtenergieeffizienz-Faktor ist der Quotient aus einerseits dem Endenergiebedarf abzüglich allfälliger Endenergieerträge und zuzüglich des dafür notwendigen Hilfsenergiebedarfs und andererseits einem Referenz-Endenergiebedarf (Anforderung 2007).
SK	Das Standortklima ist das reale Klima am Gebäudestandort. Dieses Klimamodell wurde auf Basis der Primärdaten (1970 bis 1999) der Zentralanstalt für Meteorologie und Geodynamik für die Jahre 1978 bis 2007 gegenüber der Vorfassung aktualisiert.
EAVG §3	Wird ein Gebäude oder ein Nutzungsobjekt in einem Druckwerk oder einem elektronischen Medium zum Kauf oder zur In-Bestand-Nahme angeboten, so sind in der Anzeige der Heizwärmebedarf und der Gesamtenergieeffizienz-Faktor des Gebäudes oder des Nutzungsobjekts anzugeben. Diese Pflicht gilt sowohl für den Verkäufer oder Bestandgeber als auch für den von diesem beauftragten Immobilienmakler.
EAVG §4	(1) Beim Verkauf eines Gebäudes hat der Verkäufer dem Käufer, bei der In-Bestand-Gabe eines Gebäudes der Bestandgeber dem Bestandnehmer rechtzeitig vor Abgabe der Vertragserklärung des Käufers oder Bestandnehmers einen zu diesem Zeitpunkt höchstens zehn Jahre alten Energieausweis vorzulegen und ihm diesen oder eine vollständige Kopie desselben binnen 14 Tagen nach Vertragsabschluss auszuhändigen.
EAVG §6	Wird dem Käufer oder Bestandnehmer vor Abgabe seiner Vertragserklärung ein Energieausweis vorgelegt, so gilt die darin angegebene Gesamtenergieeffizienz des Gebäudes als bedungene Eigenschaft im Sinn des § 922 Abs. 1 ABGB.
EAVG §7	(1) Wird dem Käufer oder Bestandnehmer entgegen § 4 nicht bis spätestens zur Abgabe seiner Vertragserklärung ein Energieausweis vorgelegt, so gilt zumindest eine dem Alter und der Art des Gebäudes entsprechende Gesamtenergieeffizienz als vereinbart. (2) Wird dem Käufer oder Bestandnehmer entgegen § 4 nach Vertragsabschluss kein Energieausweis ausgehändigt, so kann er entweder sein Recht auf Ausweisaushändigung gerichtlich geltend machen oder selbst einen Energieausweis einholen und die ihm daraus entstandenen Kosten vom Verkäufer oder Bestandgeber ersetzt begehren.
EAVG §8	Vereinbarungen, die die Vorlage- und Aushändigungspflicht nach § 4, die Rechtsfolge der Ausweisvorlage nach § 6, die Rechtsfolge unterlassener Vorlage nach § 7 Abs. 1 einschließlich des sich daraus ergebenden Gewährleistungsanspruchs oder die Rechtsfolge unterlassener Aushändigung nach § 7 Abs. 2 ausschließen oder einschränken, sind unwirksam.
EAVG §9	(1) Ein Verkäufer, Bestandgeber oder Immobilienmakler, der es entgegen § 3 unterlässt, in der Verkaufs- oder In-Bestand-Gabe-Anzeige den Heizwärmebedarf und den Gesamtenergieeffizienz-Faktor des Gebäudes oder des Nutzungsobjekts anzugeben, begeht, sofern die Tat nicht den Tatbestand einer gerichtlich strafbaren Handlung erfüllt oder nach anderen Verwaltungsstrafbestimmungen mit strengerer Strafe bedroht ist, eine Verwaltungsübertretung und ist mit einer Geldstrafe bis zu 1 450 Euro zu bestrafen. Der Verstoß eines Immobilienmaklers gegen § 3 ist entschuldigt, wenn er seinen Auftraggeber über die Informationspflicht nach dieser Bestimmung aufgeklärt und ihn zur Bekanntgabe der beiden Werte beziehungsweise zur Einholung eines Energieausweises aufgefordert hat, der Auftraggeber dieser Aufforderung jedoch nicht nachgekommen ist. (2) Ein Verkäufer oder Bestandgeber, der es entgegen § 4 unterlässt, 1. dem Käufer oder Bestandnehmer rechtzeitig einen höchstens zehn Jahre alten Energieausweis vorzulegen oder 2. dem Käufer oder Bestandnehmer nach Vertragsabschluss einen Energieausweis oder eine vollständige Kopie desselben auszuhändigen, begeht, sofern die Tat nicht den Tatbestand einer gerichtlich strafbaren Handlung erfüllt oder nach anderen Verwaltungsstrafbestimmungen mit strengerer Strafe bedroht ist, eine Verwaltungsübertretung und ist mit einer Geldstrafe bis zu 1450 Euro zu bestrafen.

Vorlagebestätigung

Energieausweis-Vorlage-Gesetz 2012 – EAVG 2012

Bezeichnung	Wohnhaus St. Leonhard b. Siebenbrunn 51, 9587 Arnoldstein		
Gebäudeteil			
Nutzungsprofil	Wohngebäude mit einer oder zwei Nutzungseinheiten	Baujahr	1884
Straße	St. Leonhard 51	Katastralgemeinde	Hart
PLZ/Ort	9587 Riegersdorf	KG-Nr.	75417
Grundstücksnr.	.37	Seehöhe	572 m

Energiekennzahlen lt. Energieausweis

HWB_{Ref,SK} 309 f_{GEE,SK} 3,49

Der Energieausweis besteht aus

- den ersten zwei Seiten (im Falle von Sonstigen konditionierten Gebäuden auch aus mehr Seiten, denn ab der 3. Seite strukturierte Auflistung der U-Werte) gemäß dem im Anhang dieser Richtlinie festgelegten Layout und
- einem technischen Anhang

Der Vorlegende bestätigt, dass der Energieausweis vorgelegt wurde.

Ort, Datum

Name Vorlegender

Unterschrift Vorlegender

Der Interessent bestätigt, dass ihm der Energieausweis vorgelegt wurde.

Ort, Datum

Name Interessent

Unterschrift Interessent

HWB _{Ref}	Der Referenz-Heizwärmebedarf ist jene Wärmemenge, die in den Räumen bereitgestellt werden muss, um diese auf einer normativ geforderten Raumtemperatur, ohne Berücksichtigung allfälliger Erträge aus Wärmerückgewinnung, zu halten.
f _{GEE}	Der Gesamtenergieeffizienz-Faktor ist der Quotient aus einerseits dem Endenergiebedarf abzüglich allfälliger Endenergieerträge und zuzüglich des dafür notwendigen Hilfsenergiebedarfs und andererseits einem Referenz-Endenergiebedarf (Anforderung 2007).
SK	Das Standortklima ist das reale Klima am Gebäudestandort. Dieses Klimamodell wurde auf Basis der Primärdaten (1970 bis 1999) der Zentralanstalt für Meteorologie und Geodynamik für die Jahre 1978 bis 2007 gegenüber der Vorfassung aktualisiert.
EAVG §4	(1) Beim Verkauf eines Gebäudes hat der Verkäufer dem Käufer, bei der In-Bestand-Gabe eines Gebäudes der Bestandgeber dem Bestandnehmer rechtzeitig vor Abgabe der Vertragserklärung des Käufers oder Bestandnehmers einen zu diesem Zeitpunkt höchstens zehn Jahre alten Energieausweis vorzulegen und ihm diesen oder eine vollständige Kopie desselben binnen 14 Tagen nach Vertragsabschluss auszuhändigen.

Aushändigungsbestätigung

Energieausweis-Vorlage-Gesetz 2012 – EAVG 2012

Bezeichnung	Wohnhaus St. Leonhard b. Siebenbrunn 51, 9587 Arnoldstein		
Gebäudeteil			
Nutzungsprofil	Wohngebäude mit einer oder zwei Nutzungseinheiten	Baujahr	1884
Straße	St. Leonhard 51	Katastralgemeinde	Hart
PLZ/Ort	9587 Riegersdorf	KG-Nr.	75417
Grundstücksnr.	.37	Seehöhe	572 m

Energiekennzahlen lt. Energieausweis

HWB_{Ref,SK} 309 f_{GEE,SK} 3,49

Der Energieausweis besteht aus

- den ersten zwei Seiten (im Falle von Sonstigen konditionierten Gebäuden auch aus mehr Seiten, denn ab der 3. Seite strukturierte Auflistung der U-Werte) gemäß dem im Anhang dieser Richtlinie festgelegten Layout und
- einem technischen Anhang

Der Verkäufer/Bestandgeber bestätigt, dass der Energieausweis ausgehändigt wurde.

Ort, Datum

Name Verkäufer/Bestandgeber

Unterschrift Verkäufer/Bestandgeber

Der Käufer/Bestandnehmer bestätigt, dass ihm der Energieausweis ausgehändigt wurde.

Ort, Datum

Name Käufer/Bestandnehmer

Unterschrift Käufer/Bestandnehmer

HWB _{Ref}	Der Referenz-Heizwärmebedarf ist jene Wärmemenge, die in den Räumen bereitgestellt werden muss, um diese auf einer normativ geforderten Raumtemperatur, ohne Berücksichtigung allfälliger Erträge aus Wärmerückgewinnung, zu halten.
f _{GEE}	Der Gesamtenergieeffizienz-Faktor ist der Quotient aus einerseits dem Endenergiebedarf abzüglich allfälliger Endenergieerträge und zuzüglich des dafür notwendigen Hilfsenergiebedarfs und andererseits einem Referenz-Endenergiebedarf (Anforderung 2007).
SK	Das Standortklima ist das reale Klima am Gebäudestandort. Dieses Klimamodell wurde auf Basis der Primärdaten (1970 bis 1999) der Zentralanstalt für Meteorologie und Geodynamik für die Jahre 1978 bis 2007 gegenüber der Vorfassung aktualisiert.
EAVG §4	(1) Beim Verkauf eines Gebäudes hat der Verkäufer dem Käufer, bei der In-Bestand-Gabe eines Gebäudes der Bestandgeber dem Bestandnehmer rechtzeitig vor Abgabe der Vertragserklärung des Käufers oder Bestandnehmers einen zu diesem Zeitpunkt höchstens zehn Jahre alten Energieausweis vorzulegen und ihm diesen oder eine vollständige Kopie desselben binnen 14 Tagen nach Vertragsabschluss auszuhändigen.